

## Erklärung zur Barrierefreiheit

---

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Websites [www.kreis-pinneberg.de](http://www.kreis-pinneberg.de), [www.karriere.kreis-pinneberg.de](http://www.karriere.kreis-pinneberg.de), [www.klimaschutz.kreis-pinneberg.de](http://www.klimaschutz.kreis-pinneberg.de), [www.vol-vergabehandbuch.de](http://www.vol-vergabehandbuch.de) des Kreises Pinneberg (Stand: Mai 2022).

### Barrierefreiheit unserer Websites

Als öffentliche Stelle im Sinne der Richtlinie (EU) 2016/2102 sind wir bemüht, unsere Websites und mobilen Anwendungen im Einklang mit den Bestimmungen des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BGG) sowie der Barrierefreien-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 barrierefrei zugänglich zu machen.

### Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Anforderungen der Barrierefreiheit ergeben sich aus §§ 3 Absätze 1 bis 4 und 4 der BITV 2.0, die auf der Grundlage von § 12d BGG erlassen wurde. Die o.g. Internetseiten des Kreises Pinneberg sind noch nicht vollständig barrierefrei. Wir werden unser Internetangebot für unsere Nutzerinnen und Nutzer weiter prüfen und selbstverständlich optimieren. Wir bitten um Verständnis, dass noch nicht alle Seiten die optimale Barrierefreiheit aufweisen.

### Barrieren melden

Sie möchten uns bestehende Barrieren mitteilen oder Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit erfragen? Bitte nutzen Sie hierfür das [✍ Formular Barriere melden](#).

### Schlichtungsverfahren

Beim Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen gibt es eine Schlichtungsstelle gemäß § 16 BGG. Die Schlichtungsstelle hat die Aufgabe, Konflikte zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen des Bundes zu lösen.

Sie können die Schlichtungsstelle einschalten, wenn Sie mit den Antworten aus der oben genannten Kontaktmöglichkeit nicht zufrieden sind. Dabei geht es nicht darum, Gewinner oder Verlierer zu finden. Vielmehr ist es das Ziel, mithilfe der Schlichtungsstelle gemeinsam und außergerichtlich eine Lösung für ein Problem zu finden.

Das Schlichtungsverfahren ist kostenlos. Sie brauchen auch keinen Rechtsbeistand.

Auf der [Internetseite der Schlichtungsstelle](#) finden Sie alle Informationen zum Schlichtungsverfahren. Dort

können Sie nachlesen, wie ein Schlichtungsverfahren abläuft und wie Sie den Antrag auf Schlichtung stellen. Sie können den Antrag auch in [Leichter Sprache](#) oder in [Deutscher Gebärdensprache](#) stellen.

Direkt kontaktieren können Sie die Schlichtungsstelle BGG unter: [info@schlichtungsstelle-bgg.de](mailto:info@schlichtungsstelle-bgg.de).